

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

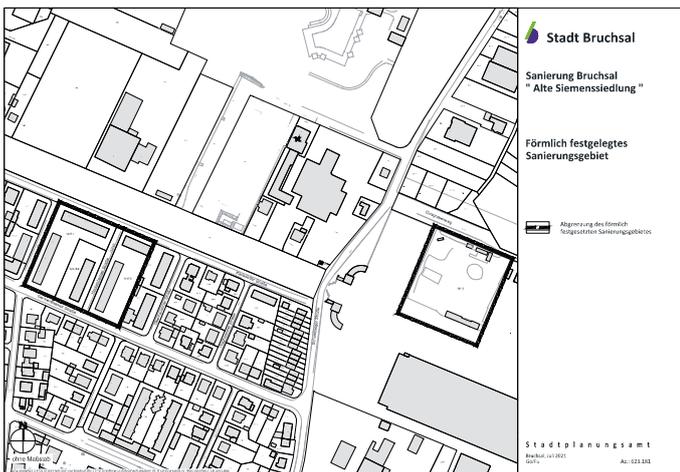
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alte Siemensiedlung“

Aufgrund von § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Bruchsal am 06. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abgrenzung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält den Namen „Alte Siemensiedlung“.

Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus dem Lageplan der Stadt Bruchsal mit dem Datum Juli 2021. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche.



§ 2 Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird entsprechend § 142 Abs. 3 BauGB im klassischen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird insgesamt beibehalten.

§ 4 Durchführungszeitraum

Die Sanierung soll gemäß § 142 Abs. 3 BauGB bis zum 31.12.2035 durchgeführt werden. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Bruchsal verlängert werden.

§ 5 Rechtsverbindlichkeit

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bruchsal, den 07.10.2021

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Auf das allgemeine Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bruchsal, den 07.10.2021

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Baustellen in Bruchsal

Sperrung der Werner-von-Siemens-Straße

Die Fahrbahn unterhalb der Eisenbahnüberführung in der Werner-von-Siemens-Straße wird von Samstag, 9. Oktober, 20 Uhr bis Sonntag, 10. Oktober, 4 Uhr einseitig – stadtauswärts – sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch für den Fahrrad- und Fußverkehr voll gesperrt. Eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert.

Grund für die Sperrung sind Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Eisenbahnüberführung in der Werner-von-Siemens-Straße durch die Deutsche Bahn, die im Mai 2022 beginnen soll.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

11. September

Melis Kiliç
Eltern: Özlem Kiliç geb. Baykurd und Onur Kiliç

16. September

Hira Grajçevci
Eltern: Shukrie Grajçevci geb. Islami und Granit Grajçevci

23. September

Evelyn Nicole Statie
Ioana Roxana Statie geb. Cazacu und Florian Andrei Statie
Herzlichen Glückwunsch!

Trauungen

25. September

Gesine Hanna Mack und Dietmar Heß-Mack geb. Heß
Herzlichen Glückwunsch!

Sterbefälle

20. September

Wolfgang Kurt Schwedes